

## Richtlinie für die Nutzung der KUGcard

(Beschlissen in der Geschäftsführungssitzung am 6. April 2011)

### I. Nutzungsberechtigte

Die KUGcard wird an folgende Personengruppen ausgegeben:

- Studierende der KUG (ordentliche und außerordentliche Studierende, Mitbeleger/innen)
- Mitarbeiter/innen der KUG
- Bibliotheksbenutzer/innen

Die KUGcard darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

### II. Erstaussstellung und Übernahme der KUGcard

Die Erstaussstellung der Karte/n ist kostenlos. KUGcards können nur persönlich abgeholt werden. Eine Zusendung per Post oder eine Abholung durch eine andere Person ist ausgeschlossen. Sofern eine Person gleichzeitig Mitarbeiter/in und Studierende/r an der KUG ist, werden zwei KUGcards ausgestellt.

Die Übernahme der KUGcard ist schriftlich zu bestätigen. Mit der Unterfertigung der Übernahmebestätigung wird die Richtigkeit der auf der Karte angeführten Daten sowie die Kenntnissnahme dieser Richtlinie und der Betriebs- und Benützungordnung der Universitätsbibliothek der KUG bestätigt.

### III. Ausstellung einer Ersatzkarte

Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt über die jeweilige Erstaussgabestelle und ist in folgenden Fällen möglich:

#### Verlust und Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der KUGcard hat eine Verlustmeldung beim Fundamt bzw. eine polizeiliche Diebstahlsanzeige zu erfolgen.

Voraussetzungen für die Ausstellung einer Ersatzkarte:

- Bestätigung über die erfolgte Verlustmeldung bzw. Diebstahlsanzeige
- Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises
- Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von € 15,-

#### Änderung auf eigenen Wunsch

Bei Änderung der Karte aufgrund des Wunsches der Neueintragung eines Titels, des geänderten Namens oder eines neuen Fotos sind die erforderlichen Dokumente (z.B. Verleihungsurkunde, Heiratsurkunde) vorzulegen. Weiters ist eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 15,- zu entrichten.

#### Defekt

Eine defekte Karte ist vorab dem Zentralen Informatikdienst zur Prüfung vorzulegen. Die Ausgabe einer Ersatzkarte erfolgt unter Vorlage der Bestätigung des ZID durch die erstausgebende Stelle. Bei Kartendefekt ist keine Bearbeitungsgebühr zu leisten.

Universitätsdirektorin

Leonhardstraße 15/1 | 8010 Graz | Österreich | T.: +43 (0)316 389-1100 | F.: -1101 | universitaetsdirektion@kug.ac.at | www.kug.ac.at

#### IV. Datenschutz und Datensicherheit

Auf Datenschutz und Datensicherheit wird allergrößter Wert gelegt. Auf dem Chip werden außer den auf der Karte sichtbaren Feldern sowie dem Geburtsdatum keine weiteren personenbezogenen Daten gespeichert. Die Karte dient primär als Schnittstelle zu Datenbanken im Hintergrund und nicht als Datenträger selbst.

Die Universitätsdirektorin:  
Astrid Wedenig